

# **Spielordnung des Hessischen Badminton-Verbandes**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Allgemeines</b>	<b>3</b>
§ 1 Zweck	3
§ 2 Geltungsbereich	3
§ 3 Organ- und Vereinsadressen	3
§ 4 Veröffentlichungen	3
§ 5 Spielbetrieb	4
§ 6 Unsportliches Verhalten	4
<b>II. Ausschuß für Leistungssport und Spielbetrieb</b>	<b>5</b>
§ 1 Zusammensetzung	5
§ 2 Aufgaben	5
<b>III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren</b>	<b>6</b>
§ 1 Erteilung der Spielberechtigung	6
§ 2 Gebühren zur Spielberechtigung	6
§ 3 Spielberechtigungsliste	6
§ 4 Spielberechtigung – Spieler	7
§ 5 Spielberechtigungswechsel	7
§ 6 Freigabe	8
§ 7 Sperre	9
<b>IV. Mannschaftsmeisterschaften</b>	<b>10</b>
§ 1 Allgemein	10
§ 2 Spielklassen	10
§ 3 Rangliste	11
§ 4 Rangliste – Festspielregel	12
§ 5 Rangliste – Dummyregelung	12
§ 6 Spieltermin	12
§ 7 Einladungen	13
§ 8 Verlegung	13
§ 9 Hallenverfügbarkeit	14
§ 10 Mannschaftsaufstellung	14
§ 11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler	16

§ 12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein	16
§ 13 Wettkampfbestimmungen – Verletzung	18
§ 14 Wettkampfbestimmungen – Disqualifikation	18
§ 15 Wettkampfbestimmungen – Sieger	18
§ 16 Ergebnisdienst	19
§ 17 Aufstieg / Abstieg	19
§ 18 Rückzug / Nichtantritt	21
§ 19 Vereinssperre	22
§ 20 Protest	22
§ 21 Spielgemeinschaft	23
<b>V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed</b>	24
§ 1 Allgemein	24
§ 2 Ausrichtung Senioren (O19, U22, O35 – O75)	24
§ 3 Hessische Meisterschaft Senioren (O19)	24
§ 4 Hessische Meisterschaft Junioren (U22)	26
§ 5 Hessische Meisterschaft Senioren (O35 – O75)	26
<b>VI. Südwestdeutsche und Deutsche Meisterschaften</b>	27
§ 1 Teilnehmer	27
<b>VII. Ranglistenbestimmungen Senioren</b>	28
§ 1 Allgemein	28
§ 2 Ranglistenturniere	28
§ 3 Hessenauswahl / Setzen Hessische Meisterschaften	29
<b>VIII. Einzel- und Mannschaftsturniere</b>	30
§ 1 Veranstalter	30
§ 2 Meldungen	30
<b>IX. Ordnungsgebühren</b>	31
<b>Anlage I zur HBV-Spielordnung</b>	
Gründung von Spielgemeinschaften	32
<b>Anlage II zur HBV-Spielordnung</b>	
Hobbyklassen	38

## **I. Allgemeines**

1. dass immer weibliche wie auch die männliche Form gemeint ist, wenn nur die männliche Form geschrieben steht, außer dort, wo es eindeutig die männliche Form gemeint ist.
2. Spielleitende Stelle [SLS] (HBV): Ausschussvorsitzender Leistungssport und Spielbetrieb, AV Jugend
3. Spielleitende Stelle (Bezirk): Bezirkssportwart, Bezirksjugendwart
4. Spielleitende Stelle (Gruppe Mitte): Spelausschuss Gruppe Mitte

### **§ 1 Zweck**

1. Zweck der Spielordnung des Hessischen Badminton-Verbandes (HBV) ist es, einheitliche Richtlinien für den Wettspielbetrieb innerhalb des Verbandes zu schaffen.

### **§ 2 Geltungsbereich**

1. Die Spielordnung gilt generell für alle Altersstufen von der Schüler- bis zur Altersklasse, wenn nicht speziell in der Schüler- und Jugendordnung abändernde Regelungen getroffen sind.

### **§ 3 Organ- und Vereinsadressen**

1. Alle Organe und Vereine sind verpflichtet, eine Kontaktadresse mit Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse der Geschäftsstelle zur Veröffentlichung bekanntzugeben.

### **§ 4 Veröffentlichungen**

1. Alle Veröffentlichungen des HBV erfolgen im offiziellen Organ des Landessportbundes Hessen e.V. „Sport in Hessen“ und/ oder im Internet unter [www.hbv-aktuell.de](http://www.hbv-aktuell.de). Die Bezirke können innerhalb ihres Gebietes durch Beschluss des Bezirkstages eine eigene Regelung treffen.

## **§ 5 Spielbetrieb**

1. Für den gesamten Spielbetrieb gelten die Internationalen Badminton Spielregeln in der amtlichen Fassung des Deutschen Badminton-Verbandes (DBV) sowie dessen Satzung und Ordnungen und die Satzung und Ordnungen der Gruppe Mitte, soweit in dieser Spielordnung des HBV und ihren Anlagen keine ergänzende oder abändernde Regelung getroffen ist.
2. Alle Organe und Vereine sind verpflichtet, die jeweils gültige Fassung der Spielregeln, der Satzung und der Ordnungen des HBV, der Gruppe Mitte und des DBV zu halten.
3. Es besteht ein grundsätzliches Spielverbot für offizielle Kämpfe an den Tagen, an denen Meisterschaften des HBV oder ähnliche Wettbewerbe auf übergebotlicher Ebene ausgetragen werden. Sondergenehmigungen kann der HBV erteilen.
4. Die Halle soll eine Mindesttemperatur von +15 Grad Celsius haben, gemessen in der Spielfeldmitte und in Netzhöhe.
5. Bei allen Meisterschaften, Turnieren und Mannschaftswettkämpfen ab Bezirksklasse aufwärts muss mit vom HBV zugelassenen Naturfederbällen, die den internationalen Badminton Spielregeln entsprechen, gespielt werden.
6. Die Bezirke regeln selbständig ab A-Klasse abwärts, sowie ihre Turniere und Meisterschaften, ob Naturfederbälle oder Bälle aus synthetischem Material entsprechend den internationalen Badminton Spielregeln eingesetzt werden.
7. Alle Spiele, also auch Freundschaftsspiele gegen nicht organisierte Clubs bedürfen der Genehmigung durch den HBV. Diese Genehmigung soll für ein Hin- und Rückspiel nur einmal erteilt werden. Bei diesen Kämpfen haben die HBV Mitglieder die Verpflichtung, den nicht organisierten Club für den HBV zu werben.

## **§ 6 Unsportliches Verhalten**

1. Unsportliches Verhalten eines Spielers, einer Mannschaft oder eines Vereins wird durch die eingerichteten Instanzen (Präsidium, Ausschussvorsitzende, Bezirkssportwart, Bezirksjugendwart, Spruchkammer, Verbandsgericht) gemäß der Rechtsordnung des HBV beurteilt und geahndet.

## **II. Ausschuss für Leistungssport und Spielbetrieb**

### **§ 1 Zusammensetzung**

1. Er besteht aus bis zu 5 Mitgliedern, dem Aktivensprecher, den Klassenleitern Hessenliga und Verbandsliga, sowie dem Seniorenbeauftragten.
2. Aktivensprecher und Stellvertreter werden jährlich während der Hessenmeisterschaft durch die zu diesem Zeitpunkt an Platz 1-12 der aktuellen HBV-Seniorenranglisten (O19) platzierten Spieler gewählt. Wählbar sind nur Personen aus diesem Aktivenkreis. Ort und Zeitpunkt der Wahl muss in der Ausschreibung zur Hessenmeisterschaft enthalten sein.

### **§ 2 Aufgaben**

1. Der Ausschuss soll den Leistungssport stärken und fördern und die sportliche Durchführung des Spielbetriebs einschließlich der Turniere unter Beachtung der Spielordnung regeln.
2. Er hat folgende Aufgaben:
  - a. den Spielbetrieb der Hessenliga und Verbandsliga zu organisieren,
  - b. in Zusammenarbeit mit der Gruppe Mitte den Spielbetrieb der Regional- und Oberligen zu organisieren,
  - c. hessische RL-Turniere und Meisterschaften (O19, U22, O35-O75) vorzubereiten und durchzuführen,
  - d. Südwestdeutsche Meisterschaften (O19, U22, O35-O75), die vom HBV ausgerichtet werden, vorzubereiten und durchzuführen,
  - e. Nominierung der Teilnehmer für überregionale Veranstaltungen in Abstimmung mit dem VP Leistungssport und Spielbetrieb,
  - f. Kooperation mit Bezirksleistungszentren und Landestrainer,
  - g. Wahrnehmung der sportlichen Interessen des HBV in der Gruppe Mitte und DBV.

### **III. Spielberechtigungen, Spielberechtigungswechsel, Wechselfristen und Sperren**

#### **§ 1 Erteilung der Spielberechtigung**

1. Zuständig für die Erteilung einer Spielberechtigung ist die HBV-Spielberechtigungsstelle. Änderungen dürfen nur durch die HBV-Spielberechtigungsstelle vorgenommen werden.
2. Eine Spielberechtigung kann nicht mit rückwirkender Kraft erteilt werden. Der früheste Zeitpunkt ihrer Wirksamkeit ist der Tag des Posteinganges des Antrages bei der Spielberechtigungsstelle.

#### **§ 2 Gebühren zur Spielberechtigung**

1. Diese Gebühren werden in der Finanzordnung geregelt und sind mit dem Antrag zu entrichten.

#### **§ 3 Spielberechtigungsliste**

1. Die Spielberechtigungsliste enthält folgende Informationen:
  - Verein
  - Vereins-ID
  - Nachname,
  - Vorname,
  - Geschlecht
  - Geburtsdatum,
  - Nationalität,
  - Spielberechtigungsnummer,
  - Spielberechtigt ab (Datum),
  - aktuelle Freigabe (Datum) bei Vereinswechsel.
2. Durch die Aufnahme in die Spielberechtigungsliste eines Vereins, erhält der Spieler eine unbefristete Starterlaubnis für alle Spiele im Bereich des HBV, soweit diese Spiele nicht einer besonderen Genehmigungspflicht unterliegen.

#### **§ 4 Spielberechtigung – Spieler**

1. Ein Spieler kann Mitglied mehrerer Vereine sein, er besitzt jedoch die Spielberechtigung nur für einen dieser Vereine.
2. Zur Teilnahme an den Spielen des HBV sind nur solche Spieler berechtigt, die durch die Mitgliedschaft in einem Verein und durch dessen Zugehörigkeit dem HBV angehören und im Besitz einer gültigen Spielberechtigung für einen Verein des HBV sind.
3. Zum Nachweis der Spielberechtigung muss bei Veranstaltungen auf HBV-Ebene pro Verein die von der Spielberechtigungsstelle für ihn erstellte aktuellste Spielberechtigungsliste (oder eine Kopie hiervon) mitgeführt werden. Jeder Seniorenspieler muss sich durch einen amtlichen Ausweis/eine Kopie hiervon identifizieren können.
4. Kann sich der Spieler nicht am Ort der Veranstaltung ausweisen, ist er nicht spielberechtigt.
5. Lässt ein Verein einen nicht spielberechtigten Spieler trotzdem im Mannschaftsspiel starten, gilt diese Mannschaft als nicht angetreten.
6. Nicht EU-Ausländer müssen zum 1. August eines Jahres eine Spielberechtigung für einen Verein im DBV besitzen, sonst können sie nicht in Mannschaftsspielen der dem 1. August folgenden Saison eingesetzt werden. Eine Freigabeerklärung des ausländischen nationalen Verbandes muss analog zur DBV-BLO vorgelegt werden. Für Nicht EU-Spieler, die nur in Spielklassen des Hessischen Badminton-Verbands eingesetzt werden und zuvor noch nie in einem anderen ausländischen nationalen Verband eine Spielberechtigung besessen haben, genügt eine eidesstattliche Erklärung bei Beantragung der Spielberechtigung.

#### **§ 5 Spielberechtigungswechsel**

1. Innerhalb des Verbandsgebietes kann nur bis zum 1. Juli (Poststempel, Freistempel haben keine Gültigkeit) ein Wechsel der Spielberechtigung für die jeweils kommende Saison beantragt werden.
2. Die Spielberechtigung eines übergetretenen Spielers und die damit verbundene Aufnahme in die Spielberechtigungsliste ist vom neuen Verein bei der HBV-Spielberechtigungsstelle anzufordern.
3. Erklärt ein Spieler seinem alten Verein erst nach dem 1. Juli seine Absicht, die Spielberechtigung zu wechseln, so kann er nur mit ei-

ner schriftlichen Genehmigung des alten Vereins wechseln. Für diesen Fall gilt eine Sperre von 3 Wochen ab Antragseingang bei der Spielberechtigungsstelle.

4. Wechselt ein Spieler aus einem anderen Landesverband des DBV, so ist zur Erteilung der Spielberechtigung die schriftliche Freigabeerklärung des letzten Landesverbandes erforderlich. Für diese Spieler gilt ebenfalls eine Sperre von 3 Wochen.
5. Wird ein Wechsel der Spielberechtigung nach dem 01. Juli vollzogen, kann dieser Spieler für den neuen Verein an Einladungsturnieren und Meisterschaften des HBV und seiner Bezirke teilnehmen.
6. Dieser Spieler kann nur für den neuen Verein in der Mannschaftsmeisterschaft eingesetzt werden, wenn er 3 Wochen vor dem jeweiligen Rundenbeginn die neue Spielberechtigung besitzt.
7. Bei Erlöschen der Spielberechtigung für einen Verein ist die Spielberechtigung innerhalb von 14 Tagen von diesem Verein der HBV-Spielberechtigungsstelle zurückzugeben.
8. Der Verein ist durch die HBV-Spielberechtigungsstelle mit einer Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO zu belegen, wenn die Frist der Rückgabe überschritten wird.
9. Der Wechsel der Spielberechtigung eines Spielers ist kein Grund für eine Vereinssperre.

## **§ 6 Freigabe**

1. Spieler sind bei einem Spielberechtigungswechsel vom alten Verein binnen 14 Tagen freizugeben. Die Freigabe ist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen. Geht innerhalb dieser Frist eine Erklärung nicht ein, ist der Spieler freigegeben.
2. Der Verein ist durch die HBV-Spielberechtigungsstelle mit einer Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO zu belegen, wenn die Frist der Rückgabe überschritten wird.
3. Wird die Freigabe verweigert, sind die Gründe innerhalb der oben angegebenen Frist der HBV-Spielberechtigungsstelle mitzuteilen.
4. Nichtfreigabe kann erfolgen, wenn:
  - a. Beitragsrückstände vorhanden sind,
  - b. die Rückgabe von vereinseigenen Gegenständen nicht erfolgt ist,
  - c. Vereinsstrafen vor Austritt eines Spielers aus dem Verein verhängt und schriftlich dem HBV-Präsidium und dem Betroffenen innerhalb einer Woche mit Begründung offiziell mitgeteilt wurden.

## **§ 7 Sperre**

1. Während einer Sperre - auch Vereinssperre - darf der Spieler an keiner Veranstaltung teilnehmen.
2. Wird ein Spieler wegen unsportlichem Verhalten disqualifiziert, so ist ab der Disqualifikation das und alle weiteren von ihm noch zu bestreitenden Spiele als verloren zu werten. Darüber hinaus ist ein Spieler bei Disqualifikation automatisch für den nächsten Spieltag gesperrt.
3. Im Wiederholungsfalle oder bei besonders schwerem unsportlichem Verhalten entscheidet der SLS-HBV bzw. der Ausschuss SR-Wesen über die Höhe der Sperre.

## **IV. Mannschaftsmeisterschaften**

### **§ 1 Allgemein**

1. In jeder Spielzeit werden Mannschaftsmeisterschaften (O19) ausgetragen.
2. Der HBV ermittelt einen Jugend- und Schüler-Mannschaftsmeister. Die Austragung erfolgt nach den Richtlinien der Jugendordnung des HBV und deren Anlagen. Die Bezirke entscheiden eigenverantwortlich über die Einrichtung ihrer Spielklassen.
3. Für die Mannschaftsspiele ist grundsätzlich eine lichte Hallenhöhe von mindestens 7 Metern erforderlich. Für die Spielklassen ab Bezirksklasse abwärts gilt eine Mindesthallenhöhe von 5 Metern. Ausnahmegenehmigungen bedürfen der Zustimmung des Ausschusses Leistungssport und Spielbetrieb und sind jährlich neu zu stellen.
4. Jeder Verein, der eine Mannschaft in der Bundesliga, Regionalliga, Oberliga, Hessenliga oder Verbandsliga stellt, ist verpflichtet, eine Jugend- oder Schülermannschaft zu melden. Bei Nichteinhaltung ist eine Gebühr gemäß HBV-FO zu entrichten, die auch bei einem Rückzug einer gemeldeten Jugend- oder Schülermannschaft bezogen auf die laufende bzw. gerade abgeschlossene Runde zu erheben ist.

### **§ 2 Spielklassen**

1. Der HBV beteiligt sich mit den dafür spielberechtigten Vereinsmannschaften an der Oberliga Mitte, Regionalliga Mitte und der 1. und 2. Bundesliga.
2. Es wird bei den Senioren in den folgenden Klassen gespielt: Hessenliga, Verbandsligen, Bezirksklassen, A - B - C-Klassen usw.
3. Die Hessenliga besteht aus 8 Mannschaften.
4. Die Verbandsliga besteht aus 2 regionalen Klassen (Nord und Süd) mit je 8 Mannschaften.
5. Von der Bezirksklasse an abwärts entscheiden die Bezirke über die Aufteilung und Anzahl der Klassen sowie der Anzahl der Mannschaften je Klasse.

### § 3 Rangliste

1. Die an den Mannschaftsmeisterschaften teilnehmenden Vereine melden in einfacher Ausfertigung und in elektronischer Form im verbindlichen einheitlichen Meldebogen als Datei (Excelformat) bis drei Wochen vor dem jeweiligen Rundenbeginn der jeweiligen SLS-Bezirk die Vereinsranglisten nur mit spielberechtigten Spielern, getrennt nach Damen und Herren. Die Mannschaftszuordnung der Mannschaftsspieler erfolgt mit der Mannschaftsziffer. Ist eine Onlinemeldung im Online-Ergebnisdienst verfügbar, so ist diese von den Vereinen zu nutzen. Es entfällt die Meldung mittels Meldebogen.
2. Die Vereinsranglisten für die 1. und 2. Bundesliga, Regionalliga Mitte, Oberliga Mitte, Hessenliga und Verbandsligen müssen über den jeweiligen SLS-Bezirk / SLS-HBV / VP Leistungssport eingereicht werden.  
Die Meldeadressen und Meldefristen für diese Spielklassen werden von der jeweiligen SLS rechtzeitig vor Rundenbeginn bekanntgegeben bzw. sind in der Bundesligaordnung / Spielordnung der Gruppe Mitte geregelt.
3. Die Rangfolge dieser Ranglisten ist im Einzel aufgrund der derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen aufzustellen.
4. Diese Aufstellungen sind für die Vor- und Rückrunde bindend, wenn sie nicht bis drei Wochen vor Beginn der Rückrunde neu eingereicht oder von den SLS Bezirk bzw. HBV geändert werden.
5. Spielen mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Spielklasse, können zur Rückrunde grundsätzlich Spieler nicht in einer anderen, in der gleichen Spielklasse spielenden Mannschaft, gemeldet werden. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der SLS-Bezirk bzw. -HBV.
6. Ohne Spielberechtigungs-Nr. aufgeführte Personen sind nicht spielberechtigt.
7. Nicht nominierte spielberechtigte Spieler dürfen nicht eingesetzt werden; die Spielberechtigung ist durch die Spielberechtigungsliste nachzuweisen.
8. Sollte die Vereinsrangliste hinsichtlich ihrer Reihenfolge nicht den derzeit nachgewiesenen sportlichen Leistungen entsprechen, muss die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk eine Änderung vornehmen. Diese geänderte Vereinsrangliste ist endgültig.
9. Bei den Relegationsspielen ist die genehmigte Vereinsrangliste der Rückrunde bindend.

10. Eine Spielberechtigung von Jugendlichen in Seniorenmannschaften ist zulässig, wenn die Richtlinien der HBV-Jugendordnung erfüllt sind.

#### **§ 4 Rangliste – Festspielregel**

1. derzeit nicht vorhanden

#### **§ 5 Rangliste – Dummyregelung**

1. Diese Regelung gilt nicht für Jugend- und Schülermannschaften.
2. Falls ein Stammspieler bis zum offiziellen Ende der vorausgegangenen Halbserie nicht an mindestens zwei Punktspielen seines Vereins teilgenommen hat und nicht nachgewiesen dauerhaft spielunfähig war, muss die betroffene Mannschaft, in der dieser Spieler Stammspieler ist, durch einen weiteren Stammspieler ergänzt werden.
3. Der nicht ausreichend eingesetzte Spieler verbleibt in dieser Mannschaft.
4. Im Spielbericht aufgeführte vorgesehene Ersatzspieler gelten nicht als eingesetzt im Sinne der Dummyregelung.
5. Alle notwendigen Unterlagen (Atteste, Bescheinigungen etc.) zum Aussetzen der Dummyregel sind schriftlich mit Einreichen der Mannschaftsmeldungen (Rahmentermine für die Hin- bzw. Rückrunde gemäß Spielordnung) unaufgefordert durch den Verein, für den eine Spielberechtigung vorliegt, an die SLS zu übergeben.
6. In Ausnahmefällen entscheidet die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk.

#### **§ 6 Spieltermin**

1. Der Spielbeginn darf sonntags nicht vor 9.00 Uhr und nicht nach 16.00 Uhr und samstags nicht vor 15.00 Uhr und nicht nach 19.00 Uhr angesetzt werden. Eine Abweichung von diesen Anfangszeiten ist nur mit schriftlicher Einverständniserklärung beider betroffener Vereine möglich.
2. Ist die Anreiseentfernung des Gastvereins größer als 100 km, so darf der Spielbeginn nicht vor 10.00 Uhr nicht angesetzt werden.
3. Die Mannschaftsspiele aller hessischen Ligen sind bis zum 31. März eines jeden Jahres abzuschließen.

4. Die Halle ist eine halbe Stunde vorher zu öffnen. Nichtbeachtung ist vom Gegner auf dem Spielbericht zu vermerken und wird bei einer schuldhaften Verspätung durch den Heimverein mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO geahndet.

## **§ 7 Einladungen**

1. Alle Austragungsorte, sofern noch nicht im Online-Ergebnisdienst erfasst, sind mit exakter Hallenanschrift der SLS-HBV bis zum 01. Juli eines jeden Jahres schriftlich zu melden.
2. Vereine aller hessischen Ligen haben bis zum 01. August eines jeden Jahres im Online-Ergebnisdienst den Austragungsort auszuwählen und den Spielbeginn einzutragen.
3. Die SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV prüfen die Eintragungen auf Vollständigkeit. Bei unvollständigen Einträgen wird eine Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO fällig. Darüber hinaus müssen die Vereine die Austragungsorte/Spielbeginn schriftlich bei den jeweiligen SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV einreichen.

## **§ 8 Verlegung**

1. Vorverlegungen sind durch den Gastverein bei den SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV schriftlich bis 15. August eines jeden Jahres zu bestätigen. Weitergehende Regelungen können die Bezirke selbstständig bestimmen.
2. Grundsätzlich sind Verlegungen während der Spielrunde nur im gegenseitigen Einverständnis der Vereine und mit Genehmigung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zulässig.
3. In allen hessischen Spielklassen können Spiele der Rückrunde nicht in den Zeitraum der Vorrunde verlegt werden.
4. In allen hessischen Spielklassen sind Nachverlegungen des letzten Spieltages nicht gestattet.
5. Ein Mannschaftsspiel von Stammspielern einer Mannschaft ist auf Antrag zu verlegen, wenn Terminüberschneidungen zwischen Mannschaftsspieltag und
  - a. HBV-, Gruppen-, DBV-Meisterschaften sowie offiziellem Länderspiel, Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympische Spiele in der gleichen Altersklasse des Mannschaftsspiels erfolgt. Als gleiche Altersklasse gelten Mannschaftsspiele O19 und o.g. Turniere O19, U22 und O35 sowie Mannschaftsspiele U19-U9 und o.g. Turniere in der entsprechenden Altersklasse.

Ausdrücklich nicht darunter fallen Veranstaltungen von Studierenden sowie Internationale Turniere und Meisterschaften anderer Nationen, selbst wenn eine Nominierung vom Nationalverband ausgesprochen wird.

- b. der Ausübung eines Amtes im DBV oder HBV oder der ehrenamtlichen Tätigkeit im Auftrag des DBV oder HBV erfolgt.
- c. Einsatz als Schiedsrichter für ein Bundesliga- oder Regionalligaspiel durch den Schiedsrichterausschuss des HBV oder DBV erfolgt.

Die betroffenen Spieler haben über ihre Vereine die jeweiligen Gegner und die SLS HBV bzw. SLS Bezirk unverzüglich darüber zu informieren.

Die betroffenen Vereine müssen sich innerhalb einer Woche auf einen Verlegungstermin einigen, ansonsten legt die zuständige SLS einen Termin fest. Dieser Termin ist dann endgültig.

## **§ 9 Hallenverfügbarkeit**

1. Steht einem Heimverein eine Halle nicht zur Verfügung, so ist er verpflichtet, zum angesetzten Termin beim Gegner anzutreten. Er gilt dann trotzdem als Heimverein und trägt die Kosten der Halle und der Ballgestellung.
2. Ist die Halle trotz nachgewiesener Belegung kurzfristig nicht verfügbar (z.B. bei versehentlicher Doppelbelegung, Sperre durch die Gemeinde oder ähnlicher Fälle) und der Gastverein konnte nachweislich nicht mehr benachrichtigt werden, so ist das Spiel durch den Klassenleiter neu anzusetzen. Die dem Gastverein entstandenen nachgewiesenen Kosten sind vom Heimverein zu erstatten.
3. Es kann auch bei gegenseitiger Einigung der betroffenen Vereine ein Heimrechtstausch vorgenommen werden. Es ist dafür keine Genehmigung der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV notwendig. Dieser muss aber von beiden Vereinen schriftlich informiert werden.

## **§ 10 Mannschaftsaufstellung**

1. In Mannschaftsspielen darf ein Verein nur solche Spieler einsetzen, die in seinen genehmigten Vereinsranglisten aufgeführt sind.
2. Alle in der Vereinsrangliste aufgeführten Spieler können innerhalb der Vor- und Rückrunde jeweils in einer beliebigen Mannschaft eingesetzt werden, jedoch nicht tiefer, als ihr Ranglistenplatz ist.

3. Die gemeldeten Stammspieler einer Mannschaft (mindestens 4 Herren und 2 Damen) dürfen innerhalb der Vor- und Rückrunde in keiner niedrigeren Mannschaft des Vereins eingesetzt werden.
4. Für Spieler die in einer Mannschaft unterhalb ihres Ranglistenplatzes gemeldet wurden, ist ein Einsatz in einer anderen Mannschaft nicht möglich.
5. Bei einem Mannschaftswettkampf dürfen bis zu 8 Herren und 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sein.
6. Bei einem Senioren-Mannschaftswettkampf dürfen höchstens 3 Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit eingesetzt werden.
7. Bei Jugend- und Schülermannschaftswettkämpfen können Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit unbeschränkt eingesetzt werden.
8. Für die Aufstellung der Herreneinzel ist immer die in der Rangliste aufgeführte Reihenfolge einzuhalten.
9. Die Aufstellung der Herrendoppel ist wie folgt geregelt:
  - a. Bei den Herrendoppeln müssen immer die Spieler mit der niedrigsten Summe der gemeldeten Reihenfolge der namentlichen Meldeliste das erste Herrendoppel spielen.
  - b. Bei Summengleichheit spielt das Doppel mit dem ranghöchsten Spieler das erste Herrendoppel.
  - c. Bei dieser Zählweise wird nicht zwischen Stamm- und Ersatzspielern unterschieden.
  - d. Der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV kann abweichende Reihenfolgen festlegen.
10. Spielt eine Mannschaft nicht in der Reihenfolge der genehmigten Rangliste, ist das Spiel, in dem der Spieler mitwirkte, als verloren zu werten. Die in der Reihenfolge dahinter folgenden Einzel- und Doppelspiele gelten ebenfalls als verloren. Bei einem Vertauschen des 1. und 2. Herreneinzel wird das 3. Herreneinzel nicht als verloren gewertet.
11. Setzt ein Verein einen Spieler in einer Mannschaft ein, für die dieser Spieler nicht spielberechtigt ist, so wird das Mannschaftsspiel als verloren gewertet (8:0).
12. Wird ein Spieler wegen Namensgleichheit nicht eindeutig gekennzeichnet (Angabe des Vornamens) werden die nicht eindeutig zuordenbaren Spiele als verloren gewertet.
13. Verstöße gegen die Mannschaftsaufstellung, auch solche die nicht den sofortigen Protest des gegnerischen Mannschaftsführers hervorgerufen haben, werden nachträglich durch den Klassenleiter durch Aberkennung der Punkte geahndet.
14. Es ist möglich, dass ein Spieler an einem Kalendertag zu verschiedenen Zeiten in zwei Mannschaften eingesetzt werden kann,

jedoch müssen seine Spiele des vorherigen Mannschaftsspiels abgeschlossen sein.

### **§ 11 Mannschaftsaufstellung – vorgesehene Ersatzspieler**

1. Nur wenn weniger als 8 Herren bzw. 4 Damen in der Mannschaftsaufstellung aufgeführt sind, können im Spielbericht vorgesehene Ersatzspieler aufgeführt werden.
2. Die ersten vier Herren und die ersten zwei Damen der Mannschaftsaufstellung dürfen auf dem Spielberichtsbogen nicht als vorgesehene Ersatzspieler eingetragen werden.
3. Es dürfen maximal 4 Herren und 2 Damen als vorgesehene Ersatzspieler im Spielbericht aufgeführt werden.
4. Vor Spielbeginn anwesende, auf dem Spielbericht namhaft gemachte vorgesehene Ersatzspieler können im nächsten Spiel dort eingesetzt werden, wo der ausgeschiedene Spieler aufgestellt war.
5. Der ausgeschiedene Spieler darf jedoch nicht disqualifiziert worden sein.

### **§ 12 Wettkampfbestimmungen - Allgemein**

1. Bei jedem Mannschaftskampf ist vom Heimverein ein Spielberichtsbogen in zweifacher Ausfertigung auszufüllen, die bestimmt sind für:
  - a) Heimverein, Original;
  - b) Gastverein, 1. Durchschrift;Der Original-Spielbericht wird vom Heimverein bis 3 Monate nach dem letzten Spieltag aufbewahrt. Auf Verlangen der SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk (z.B. als Stichprobenkontrolle) ist das Original durch den Heimverein oder die Kopie durch den Gastverein innerhalb von 14 Tagen ab Kenntnis der Anforderung einzusenden. Unterbleibt die fristgerechte Übermittlung, ist der jeweilige Verein durch die SLS-HBV bzw. SLS-Bezirk mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu belegen.
2. Der Mannschaftskampf besteht aus folgenden acht Spielen:
  - a. 1 *Dameneinzel*,
  - b. 1 *Damendoppel*,
  - c. 3 *Herreneinzel*,
  - d. 2 *Herrendoppel*,
  - e. 1 *Gemischtes Doppel*,

- wobei ein Spieler nur zwei Spiele austragen darf; dies jedoch in verschiedenen Disziplinen (Ausnahmen sind Schüler- und Jugend-Minimannschaften).
3. Die Spiele sind, falls zwischen den teilnehmenden Mannschaften keine andere Vereinbarung getroffen wird, in folgender Reihenfolge durchzuführen:
    - a. 1.Herrendoppel,
    - b. Damendoppel,
    - c. 2.Herrendoppel,
    - d. 1.Herreneinzel
    - e. Dameneinzel,
    - f. Gemischtes Doppel,
    - g. 2.Herreneinzel,
    - h. 3.Herreneinzel.
  4. Vor dem Mannschaftsspiel müssen den Mannschaftsführern oder falls vor Ort dem Referee oder Schiedsrichter die genehmigten Ranglisten, die aktuellen Spielberechtigungslisten und die Mannschaftsaufstellungen schriftlich und verdeckt übergeben werden. Verstöße hiergegen müssen auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.
  5. Die Eintragung der Mannschaft in den Spielberichtsbogen hat ohne Zubilligung einer Karenzzeit zum Einladungszeitpunkt zu erfolgen. Nur die zu diesem Zeitpunkt in der Halle in badmintongerechter Kleidung anwesenden Spieler einer Mannschaft dürfen aufgeführt werden.
  6. Ohne Verzögerung erfolgt danach die Begrüßung und der Spielbeginn. Maßgebende Zeit ist die Telefon- bzw. Radioansage.
  7. Es muss in mannschaftseinheitlicher Spielkleidung gespielt werden. Es ist ein entsprechender Vermerk auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.
  8. Es müssen alle acht Spiele ausgetragen werden; wird hiergegen verstoßen, ist der Mannschaftskampf mit 8:0 Spielen und 16:0 Sätzen als verloren zu werten. Dies gilt nicht für die Bezirksklassen, A-, B-, C- und niedrigeren Klassen sowie für den Jugend- und Schülerbereich.
  9. Die Formulare sind von den Mannschaftsführern der beteiligten Vereine und falls vor Ort vom Referee oder Schiedsrichter zu unterschreiben.
  10. Besondere Vorkommnisse sind im Online-Ergebnisdienst unter Bemerkungen / Kommentare (Verletzungen, eingesetzte vorgesehene Ersatzspieler etc.) einzutragen.

### **§ 13 Wettkampfbestimmungen – Verletzung**

1. Wird ein Spiel wegen Verletzung abgebrochen, so hat der Verletzte das Spiel verloren.
2. Die Wertung dieses Spiels erfolgt mit dem Satz- und Punktergebnis, das bei Abbruch des Spieles bestand, wobei der abgebrochene Satz mit 21 zu dem Punktstand des abbrechenden Spielers verloren geht, den er bei Abbruch des Spieles hatte. Eventuell ist ein dritter Satz mit 21:0 anzufügen, wenn nicht zwei Gewinnsätze aus dem Spiel hervorgehen.
3. Kann ein Spiel wegen Verletzung oder während des Mannschaftswettkampfes auftretender Gesundheitsproblemen nicht ausgetragen werden, geht das Spiel mit 21:0, 21:0 an den Gegner.
4. Dieses nicht ausgetragene Spiel gilt als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen für alle hessischen Spielklassen.

### **§ 14 Wettkampfbestimmungen – Disqualifikation**

1. Wenn ein Spiel wegen schuldhaften Verhaltens eines Spielers abgebrochen wird, so hat der Schuldige das Spiel mit 21:0, 21:0 verloren.
2. Er ist dann für die weitere Teilnahme an diesem Mannschaftswettkampf gesperrt; das eventuell 2. Spiel wird auch mit 21:0, 21:0 für den Gegner gewertet.
3. Die durch die Disqualifikation abgebrochenen bzw. nicht durchgeführten Spiele gelten als ausgetragen im Sinne der Wettkampfbestimmungen.

### **§ 15 Wettkampfbestimmungen – Sieger**

1. Sieger eines Mannschaftswettkampfes ist, wer die meisten Spiele gewonnen hat. Haben die Mannschaften die gleiche Zahl der Spiele gewonnen, ist der Kampf unentschieden ausgegangen.
2. Ein gewonnener Mannschaftswettkampf bringt zwei Gewinnpunkte; der Verlierer erhält zwei Verlustpunkte. Ist der Mannschaftswettkampf unentschieden ausgegangen, erhält jede der beiden Mannschaften einen Gewinn- und einen Verlustpunkt.

## **§ 16 Ergebnisdienst**

1. Alle Heimmannschaften der am Spielbetrieb des Hessischen Badminton Verbandes teilnehmenden Mannschaften sind dazu verpflichtet, die Ergebnisse (Spiel- und Satzpunkte) an den jeweiligen Spieltagen bis 20:00 Uhr bzw. binnen 2 Stunden nach Spielende im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen.
2. Die jeweiligen Heimmannschaften der Hessenliga und den Verbandsligen sind dazu verpflichtet, die Detailergebnisse des Spielberichts an jedem Spieltag bis 20:00 Uhr bzw. binnen 3 Stunden nach Spielende im vom HBV bestimmten Online-Ergebnisdienst einzutragen. Es sind dabei die Spielpunkte pro Spiel, sowie die Namen und Vornamen der Spieler sowie evtl. besondere Vorkommnisse komplett einzutragen. Bei fehlen relevanter Angaben (z.B. Namen von Spielern, die nicht in der Namensauswahlliste stehen) gilt das Ergebnis als nicht eingetragen. Das Mannschaftsergebnis errechnet sich aus den eingetragenen Ergebnissen inkl. Spielpunkten selbst, ist aber durch die beiden beteiligten Mannschaften auf Richtigkeit zu überprüfen.
3. In allen anderen Spielklassen des HBV ist dies bis Montag 24:00 Uhr nach dem Spieltag auszuführen. Der Gastverein hat das Ergebnis bis spätestens Dienstag 24:00 Uhr zu bestätigen.
4. Hält ein Verein diese Vorgaben nicht ein, so ist er mit einer Ordnungsgebühr gemäß HBV-FO zu belegen.
5. Derzeitiger Online-Ergebnisdienst ist KROTON.

## **§ 17 Aufstieg / Abstieg**

1. Zur Ermittlung des Siegers bzw. der Reihenfolge in der Staffel ist folgende Wertung und Reihenfolge zugrunde zulegen:
  - a. Anzahl der erreichten Punkte
  - b. Anzahl der gewonnenen Spiele innerhalb des Mannschaftswettkampfes
  - c. die höherwertige Differenz nach Subtraktion der verlorenen von den gewonnenen Sätzen
  - d. die höherwertige Differenz nach Subtraktion der abgegebenen von erzielten Punkten.
2. Eine Mannschaft, die durch Erringen einer Meisterschaft die Voraussetzung zum Aufstieg hat, kann einmal den Aufstieg verweigern. Bei der zweiten Meisterschaft in Folge, muss der Verein in die höhere Spielklasse aufsteigen.

3. Auf- und Abstiegsregel in die Oberliga Mitte
  - a. Der erste der Hessenliga (Abschlusstabelle) hat das Recht an den Aufstiegsspielen zur Oberliga teilzunehmen.
  - b. Verzichtet dieser, so wird das Teilnahmerecht in chronologischer Reihenfolge auf die nächstplatzierten Mannschaften übertragen, mit Ausnahme der Absteiger.
  - c. Der Aufstieg in die Oberliga Mitte wird durch deren Spielordnung geregelt.
4. Auf- und Abstiegsregel in die Hessenliga
  - a. Nach Beendigung der Saison steigen die beiden letzten Mannschaften der Hessenliga (Abschlusstabelle) ab.
  - b. Die Meister der Verbandsligen steigen in die Hessenliga auf.
  - c. Verzichtet ein Meister der Verbandsliga, so steigt der 7. der Hessenliga nicht ab, weitere Plätze werden durch ein Relegationsspiel der 2. der Verbandsligen besetzt.
  - d. Gleiches gilt bei mehr freien Plätzen in der Hessenliga.
  - e. Sollten weniger Plätze in der Hessenliga frei werden, so steigen entsprechend mehr Mannschaften aus der Hessenliga ab.
  - f. Es ist möglich, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in der Hessenliga spielen.
5. Auf- und Abstiegsregel in die Verbandsligen
  - a. Nach Beendigung der Saison steigen aus jeder Verbandsliga jeweils die letzten 3 Mannschaften (Abschlusstabelle) ab und die Meister der Bezirksklassen auf.
  - b. Sollten mehr Plätze in einer Verbandsliga frei werden, so steigt der 6. der Verbandsliga nicht ab, weitere Plätze werden durch eine Relegationsrunde der 2. der jeweiligen Bezirksklassen besetzt.
  - c. Sollten weniger Plätze in den Verbandsligen frei sein, so steigen entsprechend mehr Mannschaften ab.
  - d. Es ist möglich, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in der Verbandsliga spielen.
6. Auf- und Abstiegsregel in den Klassen auf Bezirksebene
  - a. Im Regelfall steigen die jeweiligen Staffelmeister auf.
  - b. Im Regelfall steigen die jeweiligen Staffellezten ab.
  - c. Sollten mehr Plätze in der darüberliegenden Klasse frei sein, so steigen entsprechend mehr Mannschaften auf.
  - d. Sollten weniger Plätze in der darüberliegenden Klasse frei sein, so steigen entsprechend mehr Mannschaften ab.
  - e. Es ist möglich, dass mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Klasse spielen.
  - f. Weitergehende Regelungen beschließen die Bezirke.

## § 18 Rückzug / Nichtantritt

1. Wird eine Mannschaft (Hessenliga bis unterste Spielklasse) nach Spielrundenende bis zum 15. Mai zurückgezogen, so steigt die Mannschaft in die nächst niedrigere Spielklasse ab. Der frei gewordene Platz wird durch eine Mannschaft gemäß den jeweils gültigen Aufstiegsregeln eingenommen.
2. In begründeten Ausnahmefällen ist ein Zurückziehen bis zum 1. Juli eines jeden Jahres bzw. zu dem gemäß SpO als Stichtag der Wechselfrist bestimmten Stichtag möglich. Eine Ordnungsgebühr ist nicht fällig. Der frei gewordene Platz kann in Absprache mit dem Verein der nachrückenden Mannschaft von der SLS neu besetzt werden.
3. Tritt eine Mannschaft nicht an, so hat der Gegner das Spiel mit 2:0 Punkten, 8:0 Sätzen und 16:0 Sätzen gewonnen.  
Eine Mannschaft gilt als nicht angetreten, wenn weniger als vier Herren und zwei Damen zum festgesetzten Spielbeginn spielbereit sind.
4. In den Bezirksklassen, A-B-C-Klassen und niedrigeren Klassen sowie bei den Schülern und Jugendlichen (Ausnahmen sind Schüler- und Jugendminimannschaften) gilt eine Mannschaft als angetreten, wenn mindestens fünf Spielberechtigte anwesend sind, wobei hierunter wenigstens eine Dame und zwei Herren vertreten sein muss. Bei dem Einsatz von nur einer Dame oder von nur drei Herren, kann jeweils nur das Einzel oder das Mixed ausgetragen werden. Für Schüler- und Jugendminimannschaften gelten die Regelungen der HBV-Jugendordnung.
5. Eine Mannschaft steigt in die nächst niedrigere Klasse ab, wenn sie während einer Spielzeit zweimal ein Meisterschaftsspiel kampflos abgibt bzw. nicht antritt oder vom Spielbetrieb zurückgezogen wird.
6. Als nicht angetreten gelten auch Meisterschaftsspiele, die wegen einer Sperre nicht ausgetragen werden.
7. Steigt eine Mannschaft aus den unter Punkt 5 und 6 genannten Gründen ab, so werden alle bis dahin von ihr ausgetragenen Spiele in der Tabelle nicht mehr gewertet.
8. Die Spieler dieser Mannschaften können nachfolgend nur noch in einer höheren Mannschaft eingesetzt werden. Verbleibt durch das Zurückziehen bzw. Nichtantreten nur noch eine niedrigere Mannschaft des Vereins im Spielbetrieb, steht einer Ummeldung zur Rückrunde und der Einsatz dieser Spieler in der verbleibenden

Mannschaft nichts im Wege, sofern die Mannschaft fristgerecht angemeldet wird.

9. Beim Ausscheiden des Vereins aus der laufenden Punktspielrunde werden alle bisher ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

## **§ 19 Vereinssperre**

1. Während einer Sperre angesetzte Spiele gegen den gesperrten Verein werden für den Gegner als gewonnen gewertet.

## **§ 20 Protest**

1. Bei Protesten gegen die Mannschaftsaufstellung, gegen die Spielberechtigung von Spielern usw. ist unter Protestvorbehalt zu spielen. Ausgenommen sind hiervon Verstöße gegen die Temperatur der Sporthalle und des Spielbeginns.
2. Bei Protesten gegen die Reihenfolge der Spiele muss unter Protestvorbehalt gespielt werden.
3. Ohne diesen schriftlichen Protestvorbehalt werden spätere Proteste nicht berücksichtigt. Die zuständigen Instanzen sind jedoch verpflichtet, ihrerseits Verstöße gegen die einschlägigen Bestimmungen zu ahnden, auch ohne einen Protest abzuwarten.
4. Der Protest ist gemäß §19 der HBV-Rechtsordnung bei dem zuständigen Klassenleiter, Sportwart oder Ausschussvorsitzenden einzulegen. Gegen dessen Entscheidung ist gemäß §19 der HBV Rechtsordnung bei der Spruchkammer des HBV ein weiterer Protest zulässig.
5. Bei einem ordnungsgemäßen Protest haben die zuständigen Gremien eine Entscheidung innerhalb von 2 Wochen zu fällen und diese unverzüglich zu veröffentlichen.
6. Während des Spielverlaufs auftretende Protestgründe sind sofort auf dem Spielberichtsformular sowie im Bemerkungsfeld des Online-Ergebnisdienstes zu vermerken.
7. Der Spielbericht soll hinsichtlich eines Protestvorbehaltes folgende Fakten enthalten:
  - a. Antragsteller
  - b. Zeitpunkt
  - c. Gründe des Antragstellers
  - d. etwaige Gegenargumente des Antragstellers
  - e. Beweismittel

- f. Bemerkungen des Antraggegners mit Beweismitteln
  - g. Unterschriften beider Mannschaftsführer
8. Der Spielbericht ist in diesem Fall unverzüglich der SLS-Bezirk bzw. SLS-HBV zuzusenden.

## **§ 21 Spielgemeinschaft**

- 1. Spielgemeinschaften können gebildet werden.
- 2. Geregelt wird dies in der Anlage Spielgemeinschaft.

## **V. Hessische Meisterschaften Einzel/ Doppel / Mixed**

### **§ 1 Allgemein**

1. Bei den jährlich durchzuführenden Landesmeisterschaften kann jeder Teilnehmer in drei Disziplinen starten.
2. Die Meisterschaften der Senioren werden getrennt von denen der Jugendlichen und Schüler durchgeführt.
3. Die Hessenmeisterschaften der Jugend und der Schüler erfolgt nach der HBV-Jugendordnung und deren Anlagen.
4. Ausländer, die seit mindestens einem Jahr ihren ersten Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben sind startberechtigt.
5. Gespielt wird im ausgeschriebenen System.

### **§ 2 Ausrichtung Senioren (O19, U22, O35 – O75)**

1. Die Ausrichtung der genannten Meisterschaften kann jeder dem HBV angeschlossener Verein übernehmen, der eine entsprechende schriftliche Bewerbung beim Ausschuss für Leistungssport und Spielbetrieb eingereicht hat.
2. Die Bezirke können hierzu Empfehlungen aussprechen.
3. Der Ausschuss Leistungssport und Spielbetrieb wählt bei mehreren Kandidaten den geeigneten aus.
4. Die Meisterschaften werden im Internet unter [www.hbv-aktuell.de](http://www.hbv-aktuell.de) vom Ausschuss Leistungssport und Spielbetrieb ausgeschrieben.

### **§ 3 Hessische Meisterschaft Senioren (O19)**

1. Teilnehmerzahlen Dameneinzel
  - a. die ersten 4 der letzten Landesmeisterschaft sowie
  - b. 5 Teilnehmer aus dem Bezirk Frankfurt
  - c. 3 Teilnehmer aus dem Bezirk Wiesbaden
  - d. 3 Teilnehmer aus dem Bezirk Kassel
  - e. 2 Teilnehmer aus dem Bezirk Wetzlar
  - f. 2 Teilnehmer aus dem Bezirk Darmstadt
  - g. die 10 punktbesten, gemeldeten Spielerinnen und Spieler der jeweils zum Meldeschluss gültigen HBV Einzelrangliste
  - h. 3 Teilnehmer Jugendquote

2. Teilnehmerzahlen Herreneinzel
  - a. die ersten 4 der letzten Landesmeisterschaft sowie
  - b. 5 Teilnehmer aus dem Bezirk Frankfurt
  - c. 3 Teilnehmer aus dem Bezirk Wiesbaden
  - d. 3 Teilnehmer aus dem Bezirk Kassel
  - e. 2 Teilnehmer aus dem Bezirk Wetzlar
  - f. 2 Teilnehmer aus dem Bezirk Darmstadt
  - g. die 10 punktbesten, gemeldeten Spielerinnen und Spieler der jeweils zum Meldeschluss gültigen HBV Einzelrangliste
  - h. 3 Teilnehmer Jugendquote
  
3. Teilnehmerzahlen Damendoppel
  - a. die ersten 2 Paare der letzten Landesmeisterschaft sowie
  - b. 6 Paare aus dem Bezirk Frankfurt
  - c. 3 Paare aus dem Bezirk Wiesbaden
  - d. 3 Paare aus dem Bezirk Kassel
  - e. 2 Paare aus dem Bezirk Wetzlar
  - f. 2 Paare aus dem Bezirk Darmstadt
  - g. 6 Paare, die aus den 12 punktbesten, gemeldeten Spielerinnen und Spielern der jeweils zum Meldeschluss gültigen HBV Doppelrangliste gebildet werden
  - h. 2 Paare Jugendquote
  
4. Teilnehmerzahlen Herrendoppel
  - a. die ersten 2 Paare der letzten Landesmeisterschaft sowie
  - b. 6 Paare aus dem Bezirk Frankfurt
  - c. 3 Paare aus dem Bezirk Wiesbaden
  - d. 3 Paare aus dem Bezirk Kassel
  - e. 2 Paare aus dem Bezirk Wetzlar
  - f. 2 Paare aus dem Bezirk Darmstadt
  - g. 6 Paare, die aus den 12 punktbesten, gemeldeten Spielerinnen und Spielern der jeweils zum Meldeschluss gültigen HBV Doppelrangliste gebildet werden
  - h. 2 Paare Jugendquote
  
5. Teilnehmerzahlen Mixed
  - a. die ersten 2 Paare der letzten Landesmeisterschaft sowie
  - b. 6 Paare aus dem Bezirk Frankfurt
  - c. 3 Paare aus dem Bezirk Wiesbaden
  - d. 3 Paare aus dem Bezirk Kassel
  - e. 2 Paare aus dem Bezirk Wetzlar
  - f. 2 Paare aus dem Bezirk Darmstadt

- g. 6 Paare, die aus den 12 punktbesten, gemeldeten Spielerinnen und Spielern der jeweils zum Meldeschluss gültigen HBV Mixedrangliste gebildet werden
  - h. 2 Paare Jugendquote
6. Paarungen aus unterschiedlichen Bezirken können sich auch über die Qualifikationsturniere eines beteiligten Bezirks qualifizieren, wobei es den Spielern überlassen bleibt, in welchem der beiden betroffenen Bezirke die Qualifikation stattfindet.
  7. Der Jugendausschuss kann dem Ausschussvorsitzenden Leistungssport und Spielbetrieb bis zu drei leistungsstarke Jugendspieler im Einzel und bis zu zwei Paarungen in den Doppeldisziplinen in das Teilnehmerfeld der Hessischen Meisterschaften der Senioren melden (Jugendquote).

#### **§ 4 Hessische Meisterschaft Junioren (U22)**

1. Teilnehmerzahlen für alle Disziplinen
  - a. Die ersten 4 der letzten Meisterschaften in der entsprechenden Disziplin sind startberechtigt.
  - b. Die restlichen Teilnehmer werden durch freie Meldung der Vereine ergänzt. Die Auswahl erfolgt in der Reihenfolge der Spielstärke, wobei durch den Ausschuss für Leistungssport und Spielbetrieb die Ranglistenpunkte der entsprechenden Seniorenrangliste zu berücksichtigen sind.
2. Der Jugendausschuss kann dem Ausschussvorsitzenden Leistungssport und Spielbetrieb bis zu drei leistungsstarke Jugendspieler im Einzel und bis zu zwei Paarungen in den Doppeldisziplinen in das Teilnehmerfeld der Hessischen Meisterschaften der Senioren melden (Jugendquote).

#### **§ 5 Hessische Meisterschaft Senioren (O35 – O75)**

1. Teilnehmerzahlen für alle Disziplinen
  - a. Die Teilnehmer werden durch freie Meldung der Vereine an den Ausschuss Leistungssport und Spielbetrieb gemeldet. Die Auswahl erfolgt in der Reihenfolge der Spielstärke.
  - b. Sollten weniger als drei Meldungen in einer Disziplin eingehen, müssen die gemeldeten Spieler in einer jüngeren Altersgruppe mitspielen.
  - c. Spieler einer Doppelpaarung von unterschiedlichen Altersgruppen müssen in der jüngeren Altersgruppe starten.

## **VI. Südwestdeutsche und Deutsche Meisterschaften**

### **§ 1 Teilnehmer**

1. Die Quoten für den HBV werden über die Gruppenordnung der Gruppe Mitte bzw. die DBV-Spielordnung geregelt.
2. Die Auswahl der Teilnehmer für die Südwestdeutschen und Deutschen Meisterschaften erfolgt durch den Ausschuss für Leistungssport und Spielbetrieb. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Ausschussvorsitzende.
  - a. Bei der Auswahl der Teilnehmer müssen die beiden Ersten der Hessischen Meisterschaften in jeder Disziplin berücksichtigt werden.
  - b. Die weitere Auswahl erfolgt nach sportlichen Gesichtspunkten unter Zugrundelegung der gültigen HBV-Rangliste.
3. Im Rahmen der Haushaltsmittel werden nur Teilnehmer unterstützungsbedürftiger Altersgruppen bezuschusst, die sich für das nächste Turnier qualifizieren (bis einschließlich Deutsche Meisterschaften) und dort auch starten.

## **VII. Ranglistenbestimmungen Senioren**

### **§ 1 Allgemein**

1. Der Ausschuss für Leistungssport und Spielbetrieb ist für die Aufstellung der Ranglisten zuständig. Er erstellt sich zu diesem Zweck Bewertungsrichtlinien.
2. Die aktuelle Rangliste ist nach dem jeweiligen Ranglistenturnier im Internet unter [www.hbv-aktuell.de](http://www.hbv-aktuell.de) zu veröffentlichen.
3. Ausländer, die für das Verbandsgebiet des HBV eine Spielberechtigung besitzen, sind berechtigt an Ranglistenturnieren teilzunehmen.

### **§ 2 Ranglistenturniere**

1. Für die Beurteilung bzw. Einstufung der einzelnen Spielerinnen und Spieler kann der Ausschuss für Leistungssport und Spielbetrieb die Ergebnisse von Turnieren heranziehen.
2. Die Wertungsturniere sind fristgerecht auszuschreiben.
  1. Teilnehmerzahlen in allen Disziplinen:
    - a. die ersten 10 Teilnehmer des letzten HBV-RL-Turniers
    - b. die ersten 2 Teilnehmer der B-Gruppe des letzten HBV-RL-Turniers
    - c. 6 Teilnehmer aus dem Bezirk Frankfurt
    - d. 3 Teilnehmer aus dem Bezirk Kassel
    - e. 2 Teilnehmer aus dem Bezirk Wiesbaden
    - f. 2 Teilnehmer aus dem Bezirk Wetzlar
    - g. 2 Teilnehmer aus dem Bezirk Darmstadt
    - h. 2 Teilnehmer aus der Jugendquote
    - i. die ersten 3 Teilnehmer der aktuellen HBV-Rangliste
  2. Sollten bei einem Turnier keine Spiele der B-Gruppe ausgetragen werden, erhöht sich die Zahl der Qualifizierten aus der A-Gruppe um je 2.

### **§ 3 Hessenauswahl / Setzen Hessische Meisterschaften**

1. Grundlage für die Aufstellung einer Hessenauswahl sowie beim Setzen für die Hessischen Meisterschaften ist die aktuelle HBV-Rangliste der entsprechenden Disziplinen.
2. Ausnahmen sind durch Beschluss des Ausschusses für Leistungssport und Spielbetrieb möglich.

## **VIII. Einzel- und Mannschaftsturniere**

### **§ 1 Veranstalter**

1. Sämtliche Turniere bedürfen der Genehmigung durch die zuständigen Gremien des HBV. Ihre Durchführung hat nach der Turnierordnung des DBV zu erfolgen. Der HBV kann für diese Turniere Sonderregelungen genehmigen.
2. Unmittelbar nach Turnierende ist dem Ausschuss Öffentlichkeitarbeit ein Bericht vorzulegen, in dem die Zahl der Teilnehmer und die Turniersieger angegeben sein müssen.

### **§ 2 Meldungen**

1. Alle Meldungen für Turniere müssen der Altersgruppeneinteilung entsprechen. Alle Falschmeldungen werden nachträglich aus den Siegerlisten gestrichen, soweit die Spielerinnen und Spieler nicht schon während des Turniers ausgeschlossen wurden.

## **IX. Ordnungsgebühren**

1. Die Ordnungsgebühren stehen für die Hessenliga und den Verbandsligen dem HBV und für die weiteren Spielklassen den jeweiligen Bezirken zur Verfügung und sind entsprechend zu entrichten.
2. Verstöße gegen die Regelungen der Spielordnung werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO geahndet.
3. Zieht ein Verein des HBV eine gemeldete Seniorenmannschaft zurück, ist eine Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO zu zahlen
4. Verzichtet eine Mannschaft kampflos auf die Austragung eines Rundenspiels wird eine Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO fällig.
5. Der durch Nichtantreten geschädigte Verein kann die Hälfte der Ordnungsgebühren erhalten, wenn glaubhaft Hallenkosten oder Kosten für die Anreise von Spielern nachgewiesen werden.
6. Mannschaften, die den Austragungsort und Spielbeginn im Online-Ergebnisdienst nicht eingetragen haben, werden mit einer Ordnungsgebühr gemäß der HBV-FO belegt.

## **HBV-Spielordnung**

### **ANLAGE I: Spielgemeinschaften** (gültig nur für Saison 2009/10)

#### **§ 1 Zweck**

1. *Spielgemeinschaften können sowohl zum Zwecke der Leistungssteigerung als auch im Falle eines Spielermangels, um die Fortsetzung der Beteiligung am Spielbetrieb zu ermöglichen, beantragt werden.*

#### **§ 2 Allgemein**

1. *Die in der HBV-Spielordnung festgelegten Regelungen gelten analog auch für die Spielgemeinschaften.*
2. *Der in dem Antrag gemäß §4.3.f. als spielberechtigt genannte Verein wird begünstigt hinsichtlich*
  - a. *der Verpflichtung, eine Schüler- und Jugendmannschaft gemäß der HBV-Spielordnung zu melden*
  - b. *der Verpflichtung der Schiedsrichterstellung gemäß der HBV-Schiedsrichterordnung*

#### **§ 3 Gründung**

1. *Mitglieder des Hessischen Badminton-Verbandes können Spielgemeinschaften bilden.*
2. *Spielgemeinschaften können nicht in Spielklassen gebildet werden, in denen in einer Saison bis auf Bundesebene durchgespielt werden kann, sofern Spielgemeinschaften auf Bundesebene nicht zugelassen sind.*
3. *Die an einer Spielgemeinschaft beteiligten Vereine bleiben bestehen und die Spieler bleiben Mitglieder dieser Vereine.*
4. *Eine Spielgemeinschaft kann sich aus zwei dem HBV angehörigen Vereinen eines Bezirks bilden.*
5. *Ein dritter Verein kann an der Spielgemeinschaft nicht beteiligt werden.*

#### **§ 4 Antrag**

1. *Eine Spielgemeinschaft zweier Vereine ist bis zum 15. Mai eines jeden Jahres der SLS-HBV schriftlich zur Genehmigung zu beantragen.*
2. *Eine Kopie des genehmigten Antrags ist der HBV-Geschäftsstelle und der HBV-Spielberechtigungsstelle sowie der SLS-Bezirk von den Spielgemeinschaftsverantwortlichen zuzusenden.*

3. *Der Antrag muss enthalten:*
  - a. *Schriftliche Erklärung beider Vereine, dass eine Spielgemeinschaft gegründet werden soll.*
  - b. *Die schriftliche Zustimmung der beiden Stammvereine, vertreten durch ihre vertretungsberechtigten Organe, eine Spielgemeinschaft zu gründen.*
  - c. *Name der Spielgemeinschaft (nach Isbh-Vorgaben)*
  - d. *Bezeichnung der Spielklasse*
  - e. *Erklärung der beiden Stammvereine, welcher von ihnen für die Durchführung des Spielbetriebes der Spielgemeinschaft zuständig ist.*
  - f. *Erklärung beider Stammvereine, welcher Verein bei Auflösung der Spielgemeinschaft die Mannschaften behält.*
4. *Eine genehmigte Spielgemeinschaft besteht fort, wenn sie nicht bis zum 15. Mai des folgenden Kalenderjahres schriftlich bei der SLS-HBV durch die beiden Stammvereine gekündigt wird.*
5. *In der schriftlichen Kündigung können beide Vereine einvernehmlich eine neue Willenserklärung über §4.3f des Anhanges abgeben.*

#### **§ 5 Spielberechtigung**

1. *Die HBV-Spielberechtigungsstelle erstellt für diese Spielgemeinschaft eine Spielberechtigungsliste.*
2. *Eine Aufstellung der Spieler, die für Spielgemeinschaft die Spielberechtigung erhalten sollen, ist bei der HBV-Spielberechtigungsstelle einzureichen.*
3. *Nur die in dieser Liste aufgeführten Spieler sind für die Spielgemeinschaft im Rahmen der Mannschaftswettbewerbe spielberechtigt, nicht aber in den Mannschaften der Stammvereine.*
4. *Die Spielberechtigung für Meisterschaften und Ranglistenturnieren bleibt beim Stammverein.*
5. *Der Wechsel zu einer Spielgemeinschaft gilt als Spielberechtigungswechsel.*

#### **§ 6 Spielberechtigung Jugendspieler**

1. *Die nach Anlage I-IV der Jugendordnung freigestellten Schüler/Jugendlichen einer Jugendspielgemeinschaft dürfen auch in einer Seniorenmannschaft ihres Stammvereins eingesetzt werden.*
2. *Ein entsprechender Antrag ist nach erfolgter Freistellung bei der Abgabe der Vereinsrangliste vor Rundenbeginn beim Bezirkssportwart einzureichen.*

### **§ 7 Rangliste**

1. Für die Spielgemeinschaften ist eine gesonderte Vereinsrangliste und Mannschaftsmeldung unter deren Namen abzugeben.
2. Nur die dort aufgeführten Spielerinnen und Spieler können in der Mannschaft der Spielgemeinschaft während der Vor- und Rückrunde eingesetzt werden.
3. Ein Einsatz als Mannschaftsspieler in ihrem Stammverein ist nur den freigestellten Schülern/ Jugendlichen einer Jugendspielgemeinschaft möglich.

### **§ 8 Spielklasse**

1. Einer der beiden Vereine muss der beantragten Spielklasse angehören.

### **§ 9 Haftung**

1. Die beiden Stammvereine haften als Gesamtschuldner den spielleitenden Stellen, der Spruchkammer, dem Verbandsgericht und den Organen des Hessischen Badminton-Verbandes.

## **HBV-Spielordnung**

### **ANLAGE I: Spielgemeinschaften (gültig ab Saison 20010/11)**

1. Spielgemeinschaften (SG) können nur von zwei Vereinen innerhalb eines Bezirkes gebildet werden. Im Seniorenbereich ist eine Teilnahme nur von Mannschaften bis zur Hessenliga möglich. Im Jugend- und Schülerbereich ist nur eine Teilnahme von Mannschaften in Spielklassen möglich, die keinen Qualifikationscharakter zur Südwestdeutschen- oder Deutschen Meisterschaften haben.
2. Einer der beiden Vereine erklärt sich im Sinne der Ordnungen verantwortlich und wird als Trägerverein, der andere als Nichtträgerverein bezeichnet. Beide Vereine sind im Bezug auf die zur Spielgemeinschaft abgestellten Spieler deren Stammvereine.
3. Die Spielberechtigung der an der Spielgemeinschaft beteiligten Spieler verbleibt jeweils beim Stammverein. Es wird bei Spielern des Nichtträgervereins in der Spielberechtigungsdatei vermerkt, dass der Spieler für Mannschaftsspiele einer Spielgemeinschaft angehört. Dieser Vermerk wird bei Auflösung der Spielgemeinschaft automatisch gelöscht.
4. Bei Einzelmeisterschaften und Ranglistenturnieren bleibt es bei der Startberechtigung für den Stammverein. Die Meldungen zu Turnieren müssen durch die jeweiligen Stammvereine erfolgen.
5. Die Stammvereine behalten ihre jeweiligen Mitglieder und das Stimmrecht auf Bezirks- bzw. Verbandstagen.
6. Hinsichtlich der Schiedsrichtergestellung ist der Trägerverein verantwortlich.  
Der Trägerverein richtet die Heimspiele aus und ist für Spielverlegungen zuständig. Die Mannschafts- und Ordnungsgebühren sind ebenfalls vom Trägerverein zu bezahlen.
7. Im Falle der Auflösung der Spielgemeinschaft bzw. des Aufstieges zur SWD-Oberliga behält, soweit die beteiligten Vereine nichts anderes vereinbart haben, der Trägerverein die Spielberechtigung für die jeweiligen Spielklassen.
8. Meldeschluss für den Antrag zur Erklärung einer Spielgemeinschaft ist der 15.05. (Eingang) eines jeden Jahres. Der Antrag ist auf dem vorgesehenen Formblatt bei der SLS-HBV einzureichen.

Eine Kopie des genehmigten Antrags ist der HBV-Geschäftsstelle und der HBV- Spielberechtigungsstelle sowie der SLS-Bezirk vom Trägerverein zuzusenden. Eine Spielgemeinschaft besteht fort, wenn sie nicht bis zum 15.Mai des folgenden Kalenderjahres schriftlich bei der SLS-HBV durch die beiden Stammvereine gekündigt wird.

9. Beim Trägerverein müssen die Mannschaften der Spielgemeinschaft bei der Nummerierung der Mannschaften mit berücksichtigt werden. Ist z.B. die 1. Mannschaft eine Spielgemeinschaft, so erhält die erste reine Mannschaft des Trägervereins die Nr. 2. Dies gilt analog auch im Jugendbereich. Ist z.B. die J1 eine Spielgemeinschaft, so erhält die erste reine Mannschaft des Trägervereins die Bezeichnung J2.
10. Die Rangliste für die Spielgemeinschaft ist Bestandteil der Rangliste des Trägervereins. Für die Spielgemeinschaft ist keine separate Rangliste abzugeben. Die zur Spielgemeinschaft gehörenden Mannschaften sind mit dem gewählten Namen der Spielgemeinschaft (nach Isbh-Vorgaben) in der Rangliste zu kennzeichnen.
11. Alle Spieler des Nichtträgervereins, die in der Spielgemeinschaft zum Einsatz kommen sollen, müssen in der Rangliste des Trägervereins aufgeführt werden und sind nur für die Mannschaften der Spielgemeinschaft spielberechtigt. Diese Spieler dürfen nicht in der Rangliste ihres Stammvereins (des Nichtträgervereins) erscheinen. Damit ist der Einsatz dieser Spieler in den Mannschaften ihres Stammvereins nicht möglich, ebenso nicht ein Einsatz in nicht zur Spielgemeinschaft gehörenden Mannschaften des Trägervereins.
12. Für die zum Nichtträgerverein gehörenden Spieler einer Spielgemeinschaft ist in der Rangliste des Trägervereins die Zugehörigkeit zum Nichtträgerverein durch die Nennung der VereinsID kenntlich zu machen. Für alle Spieler des Trägervereins gibt es keine Unterschiede bzgl. der Einsätze in höheren Mannschaften, egal ob sie der Spielgemeinschaft angehören oder nicht. Stammspieler der Spielgemeinschaft können Einsätze in höheren Mannschaften, Spieler tieferer Mannschaften können Einsätze in der Spielgemeinschaft machen.

## Antrag zur Erklärung einer Spielgemeinschaft

1. Vereinsname und Nummer des Trägers der Spielgemeinschaft

2. Vereinsname und Nummer des beteiligten Vereins der Spielgemeinschaft

3. Neuer Name der Spielgemeinschaft

4. Bezeichnung der Mannschaften der Spielgemeinschaft (SG) und der Spielklasse für die Saison.

Neuer Name SG	Gewünschte Spielklasse	Spielklasse übernommen von Verein:

5. Erklärung des Vereins (Trägerverein), dass für die Dauer der Durchführung des Spielbetriebes der Spielgemeinschaft, der Verein alle Rechte und Pflichten aus Satzung und Ordnungen des Hessischen Badminton-Verbandes verantwortlich übernimmt.

Name (Verantwortlicher des Trägervereins für die Spielgemeinschaft)-

Rechtsgültige Unterschrift: \_\_\_\_\_

6. Erklärung beider Vereine:

Im Falle der Auflösung der Spielgemeinschaft bzw. des Aufstieges zur SWD-Oberliga behält der Trägerverein die Spielberechtigung für die jeweiligen Spielklassen.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Vorsitzender Trägerverein)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
(Vorsitzender beteiligter Verein)

## **Anlage 2 zur HBV Spielordnung Hobbyklassen**

Die Bezirke des Hessischen Badminton-Verbands können Hobbyklassen unter folgenden Voraussetzungen einführen:

1. Teilnehmende Vereine müssen Mitglied im Hessischen Badminton-Verband sein.
2. Für die Teilnahme an der Hobbyrunde müssen die üblichen Mannschaftsgebühren lt. HBV Finanzordnung entrichtet werden.
3. Die Hobbyspieler benötigen für den Einsatz in der Hobbyrunde Spielberechtigungen entsprechend der SPO und der FO.
4. Teilnahme am Verbandstag ist auch für Vereine verbindlich, welche nur Hobbymannschaften haben.
5. Die Durchführung der Hobbyklassen wird von den Bezirken organisiert.
6. Es gibt keine Aufsteiger und keine Absteiger in diesen Spielklassen
7. Mindestalter für Spieler in der Hobbyrunde ist 18 Jahre (ggf. Anwendung der HBV-Jugendordnung).
8. Vereine, welche nur Hobbymannschaften haben, brauchen keine Schiedsrichter zu stellen.
9. Vereine, welche nur Hobbymannschaften haben, müssen die Zeitschrift "BadmintonSport" nicht abonnieren.
10. Es müssen keine Mannschaftsranglisten geführt werden.
11. Es ist möglich, mit Kunststoffbällen zu spielen.
12. Ob und ggf. welche Mannschaftsspieler in Hobbymannschaften eingesetzt werden können, wird von den Bezirken festgelegt.
13. Der Online Ergebnisdienst kann genutzt werden wenn die Spielregeln der Hobbyklasse (sofern nicht nach den in der SPO festgelegten Regeln gespielt wird) rechtzeitig vor Saisonbeginn dem HBV mitgeteilt werden.
14. Es werden bei der Hobbyrunde keine Ordnungsgebühren ausgesprochen.

15. Spielverlegungen sind auch nach hinten möglich. Die Spieltermine werden zwischen den Mannschaften ausgehandelt.
16. Es ist möglich, die Spiele in der Woche, also abweichend vom Regelspieltag durchzuführen.
17. Mannschaften aus Betriebssportgruppen, Sportcentern und anderen "Nichtvereinen" können an den Hobbyklassen teilnehmen. Der HBV kann auf Antrag der Bezirke jeweils eine für ein Jahr gültige Genehmigung ausstellen. Da diese Mannschaften keine Beiträge an den HBV abführen, ist als Ausgleich eine Startgebühr gemäß HBV-FO pro Saison für diese Mannschaften an den HBV zu entrichten.
18. Alle Vereine und „Nichtvereine“, die an den Hobbyklassen teilnehmen, haben dem HBV rechtzeitig vor Rundenbeginn einen Ansprechpartner laut Satzung und Ordnungen mitzuteilen.